



Berichtigung der Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin vom 18.12.2025

Die Bekanntmachung „Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters am 15.02.2026“ vom 16. Dezember 2025 wird nachfolgend berichtigt, weil die Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge fehlerhaft war.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich gemäß § 39 Absatz 3 BbgKWahlG nach der Stimmenzahl, die der Wahlvorschlagsträger bei der letzten Vertretungswahl des Wahlgebiets errungen hat. Bei Listenvereinigungen gilt darüber hinaus die Besonderheit, dass wenn Beteiligte an der Listenvereinigungen Stimmen bei der letzten Wahl der Vertretung errungen haben, diese Stimmen zu summieren sind und dann entsprechend ins Verhältnis zu den errungenen Stimmen der anderen konkurrierenden Wahlvorschlagsträgern gesetzt werden.

Die Vorschläge müssen demzufolge in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt werden. Grund dafür ist, dass die an der Liste „Ilka Goetz“ beteiligten Parteien bei der letzten Gemeindevertreterwahl summiert mehr Stimmen errungen haben als die „Wählergruppe DIE PARTEILOSEN“.

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 18.12.2025

hier: Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters am 15.02.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin am 15.02.2026 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1	Goetz, Ilka	Ilka Goetz	Ilka Goetz
	Geburtsjahr 1971 Lehrerin Neuenhagen bei Berlin	CDU-Gemeindeverband Neuenhagen bei Berlin Bündnis 90/Die Grünen Ortsverband Neuenhagen Wählergruppe FREIE MITTE Neuenhagen Die LINKE Märkisch-Oderland Ortsverband Neuenhagen bei Berlin SPD Ortsverein Hoppegarten/Neuenhagen	
2	Scharnke, Ansgar	Wählergruppe DIE PARTEILOSEN	WG DIE PARTEILOSEN
	Geburtsjahr 1973 Rechtsanwalt Neuenhagen bei Berlin		

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß §§ 63, 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 40 Abs. 1 und § 83 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Neuenhagen bei Berlin, 18.12.2025

gez. Sarah Jensch
Wahlleiterin